Stadt Emmerich am Rhein

Emmerich am Rhein, 01.02.2006

Niederschrift

über die Sitzung des Rates

am Dienstag, dem 31.01.2006

Folgende Tagesordnungspunkte werden behandelt:

I. Öffentlich

1		Einwohnerfragestunde
2		Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 20.12.2005

II. Eingaben an den Rat

3	05 - 14 0377/2006	Bußgeldbescheid
4	05 - 14 0372/2005	Verkehrsführung in Praest
5	05 - 14 0375/2006	Parksituation Fischerort und Alter Markt
6	05 - 14 0383/2006	Ausbauplanung Fischerort
7	05 - 14 0384/2006	Verkehrslenkung im Zuge der Baumaßnahme "Wassertor"
7a)	06 - 14 0389/2006	Antrag auf vereinfachte Veränderung des Bebauungsplanes Am Stadtgarten/`s-Heerenberger Str., für Gebäude DHH, `s-Heerenberger Str. 142, 46446 Emmerich am Rhein

III. Vorlagen

8	01 - 14 0374/2006	Neufassung der Satzung über die Ehrung von Personen, die sich um das Wohl der Stadt Emmerich am Rhein besonders verdient gemacht haben
9	02 - 14 0380/2006	Über- und außerplanmäßige Ausgaben des Haushaltsjahres 2005
10	02 - 14 0381/2006	Haushaltssatzung 2006; hier: Einbringung
11	04 - 14 0382/2006	9. Jugendhilfekonferenz am 14.02.2006 im LVR; hier: Beschluss über die Teilnahme von Rats- und Ausschussmitgliedern
12	05 - 14 0365/2005	Straßenbenennung im Baugebiet Nr. E 7/5 – Hubert-Fink-Straße –
13	05 - 14 0370/2005	Benennung von zwei Planstraßen im Baugebiet “Haagsches Feld”, Ortsteil Elten

14	05 - 14 0369/2005	56. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Emmerich am Rhein betreffend Umwandlung eines Sondergebietes „Hotel“ an der Graf-Wichmann-Allee in Wohnbaufläche und 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. EL K/3 -Luitgardisstraße- (Teilplan Südost); hier: 1) Bericht über die durchgeführte 2. Offenlage 2) Feststellungsbeschluss zur 56. FNP-Änderung 3) Städtebaulicher Vertrag zur 2. Änderung des Bebauungsplanes EL K/3 4) Satzungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes EL K/3
15	05 - 14 0368/2005 E1	58. Änderung des Flächennutzungsplanes – Wohnbaufläche westlich der Zevenaarer Straße hier: 1) Bericht zur durchgeführten Offenlage 2) Feststellungsbeschluss

IV. Anträge an den Rat

16	05 - 14 0378/2006	Planungskosten bei Straßenneu- und -umbaumaßnahmen
17		Mitteilungen und Anfragen
18		Einwohnerfragestunde

Anwesend sind:

Die Mitglieder:

Arntzen, Helmut
Arntz, Anneliese
Bartels, Gerd-Wilhelm
Beckschaefer, Christian
Bongers, Karl-Heinz
Bongers, Sandra
Braun, Elisabeth
Brink ten, Johannes
Brockmann, Manfred
Diekman, Rolf
Elbers, Markus Herbert
Gertsen, Gerhard
Gies, Norbert
Hinze, Peter
Hövelmann, Gabriele
Jansen, Albert
Koster, Gregor
Kukulies, Christoph
Kulka, Irmgard
Kunigk, Heinz-Gerhard Adolf
Lang, Hermann
Lorenz, Marianne
Mölder, Manfred
Offergeld, Birgit
Roebrock, Wilhelm
Sickelmann, Ute
Siebers, Sabine
Spiegelhoff, Werner
Spiertz, Andre
Tepaß, Udo

Trüpschuch, Elke
Ulrich, Herbert

Entschuldigt fehlen: Jessner, Udo
Sloot, Birgit
Weicht, Sigrid
Went, Uwe

Von der Verwaltung: Bürgermeister Diks, Johannes
als Vorsitzender

Erster Beigeordneter Dr. Wachs, Stefan
Stadtkämmerer Siebers
Berk, Melanie
Gürtzgen, Stefan
Holtkamp, Günter
Kemkes, Jochen
Kleipaß, Herbert
Kraayvanger, Jürgen
Lebbing, Martina
Schlitt, Karin
Evers, Marita (Schriftführerin)

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung des Rates um 17.00 Uhr. Er begrüßt die Damen und Herren des Rates, die Vertreter der Verwaltung und der Presse sowie die Einwohner.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird diese erweitert um den Punkt

7a) 06 - 14 0389/2006 Antrag auf vereinfachte Veränderung des Bebauungsplanes Am Stadtgarten/`s-Heerenberger Str., für Gebäude DHH, `s-Heerenberger Str. 142, 46446 Emmerich am Rhein.

Die Tagesordnung wird mit der Erweiterung beschlossen.

I. Öffentlich

1 Einwohnerfragestunde

Anfragen seitens der Einwohner werden nicht gestellt.

2 Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 20.12.2005

Gegen die gemäß § 21 Abs. 4 der Geschäftsordnung zur Feststellung vorgelegte Niederschrift werden Einwände nicht erhoben. Sie wird vom Vorsitzenden und der Schriftführerin unterzeichnet.

II. Eingaben an den Rat

3 05 - 14 0377/2006 Bußgeldbescheid

Mitglied Sickelmann sieht diese Eingabe zum Anlass, darauf hinzuwirken, die Handhabung der Bußgeldbescheide etwas großzügiger zu gestalten.

Mitglied Beckschaefer verweist darauf, dass die Falschparker im Bereich Hühnerstraße/Ecke Mennonitenstraße gleich zu behandeln sind. Nach Rücksprache mit dem Zuständigen wurde die Aussage getroffen, dass dort nur unter Polizeischutz Bußgeldbescheide ausgestellt werden können.

Die Verwaltung sagt Prüfung zu.

Nach kurzer Diskussion nimmt der Rat die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis.

Am 24.10.2005 parkte Herr Thelosen sein Kfz (KLE-SY 77) neben der für das Parken ausgewiesenen und durch einen Bordstein begrenzten Parkfläche.
Diese Parkfläche befindet sich im Knotenpunkt der Straßen Baustraße / Oelstraße /Wollenweberstraße, der als Haltverbotszone ausgewiesen ist. Das Parken ist somit in der kompletten Zone nur in den gekennzeichneten Flächen erlaubt.

Hinter den genannten Parkflächen befindet sich ein beleuchteter Gehweg mit direkter Verbindung zum Nonnenplatz. Dieser Gehweg soll die Autofahrer nach dem Ausstieg aus dem Fahrzeug sicher auf den Nonnenplatz führen und vermeiden dass sich Fußgänger im Kreuzungs-, und Fahrbahnbereich aufhalten.

Durch sein verkehrswidriges Parken auf der für Fußgänger vorgesehenen Fläche und der Einengung des hinter der Parkfläche verlaufenden Fußweges, der somit ein Passieren für Rollstuhlfahrer und Kinderwagen unmöglich macht, erhielt Herr Thelosen eine gebührenpflichtige Verwarnung.

Das von Herrn Thelosen angesprochene Urteil des Oberlandesgerichtes findet hier keine Anwendung, da sich die Situation in der Urteilsbegründung auf eine unklare durch weiße Markierung dargestellt Parksituation bezieht.

Die Verwaltung sieht die Rücknahme der Verwarnung als nicht begründet an.

4 05 - 14 0372/2005 Verkehrsführung in Praest

Mitglied Roebrock stellt den Antrag, gemäß Stellungnahme der Verwaltung zu beschließen.

Der Vorsitzende lässt darüber abstimmen.

Verweisung an den Ausschuss für Stadtentwicklung.

Beratungsergebnis: 33 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

5 05 - 14 0375/2006 Parksituation Fischerort und Alter Markt

Die Mitglieder Diekman und Gertsen stellen den Antrag, gemäß Stellungnahme der Verwaltung zu beschließen.

Der Vorsitzende lässt darüber abstimmen.

Verweisung an den Ausschuss für Stadtentwicklung.

Beratungsergebnis: 33 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

6 05 - 14 0383/2006 Ausbauplanung Fischerort

Mitglied Lang stellt den Antrg, gemäß Stellungnahme der Verwaltung zu beschließen.

Der Vorsitzende lässt darüber abstimmen.

Verweisung an den Ausschuss für Stadtentwicklung im Rahmen der Beratung Ausbauplanung Fischerort/Alter Markt.

Beratungsergebnis: 33 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

7 05 - 14 0384/2006 Verkehrslenkung im Zuge der Baumaßnahme "Wassertor"

Mitglied Diekman stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen.

Der Vorsitzende lässt darüber abstimmen.

Verweisung an den Ausschuss für Stadtentwicklung im Rahmen der Beratung Ausbauplanung Fischerort/Alter Markt.

Beratungsergebnis: 33 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

7a) 06 - 14 0389/2006 Antrag auf vereinfachte Veränderung des Bebauungsplanes Am Stadtgarten /`s-Heerenberger Str., für Gebäude DHH, `s-Heerenberger Str. 142, 46446 Emmerich am Rhein

Mitglied Gertsen stellt den Antrag, gemäß Stellungnahme der Verwaltung zu beschließen.

Verweisung an den Ausschuss für Stadtentwicklung am 14.02.2006.

Beratungsergebnis: 33 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

III. Vorlagen

8 01 - 14 0374/2006 Neufassung der Satzung über die Ehrung von Personen , die sich um das Wohl der Stadt Emmerich am Rhein besonders verdient gemacht haben

Mitglied Gertsen stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen.

Der Vorsitzende lässt darüber abstimmen.

Der Rat beschließt die in der Vorlage aufgeführte Satzung über die Ehrung von Personen, die sich um das Wohl der Stadt Emmerich am Rhein besonders verdient gemacht haben.

Beratungsergebnis: 33 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

9 02 - 14 0380/2006 Über- und außerplanmäßige Ausgaben des Haushaltsjahres 2005

Mitglied Diekman stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen.

1. Der Rat beschließt, die unter Ziffer 1 aufgeführten und gem. § 82 Abs. 1 Satz 5 letzter Halbsatz i.v.m. § 6 Abs. 1 der Haushaltssatzung genehmigten über- und außerplanmäßigen Ausgaben zur Kenntnis zu nehmen.
2. Der Rat beschließt, die unter Ziffer 2 aufgeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben gemäß § 82 Abs. 1 Satz letzter Halbsatz GO NW zu genehmigen.

Beratungsergebnis: 33 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

10 02 - 14 0381/2006 Haushaltssatzung 2006; hier: Einbringung

Bürgermeister Diks:

"Meine sehr geehrten Damen und Herren,

gestatten Sie mir eine kurze Einleitung ins Thema, mehr oder weniger in Schlagworten oder in Stichworten, bevor unserer Kämmerer, Herr Siebers, ins Detail geht.
Gut ist, dass wir heute einen ausgeglichenen Haushalt vorlegen können, fällt dies doch immer mehr Kommunen schwer.
Gut ist, dass wir keine Steuererhöhung vorschlagen müssen.
Gut ist, dass wir keine Streichung bei freiwilligen Leistungen haben vornehmen müssen.
Gut ist das Jahresabschlussergebnis 2005. Mussten bei Aufstellung des Haushaltes noch 3,4 Mio. zum Ausgleich aus dem Überschuss des Vermögenshaushaltes zugeführt werden, so ist der Verwaltungshaushalt zum Jahresschluss 2005 durch wieder hohe Gewerbesteuernachzahlungen sogar strukturell ausgeglichen, dies will heißen, dass die laufenden Einnahmen ausgereicht haben, um die laufenden Ausgaben zu decken.
Gut ist, dass unser Schuldenstand für Ende 2006 heute mit 20,8 Mio. € beziffert wird und nicht, wie noch Anfang des Jahres 2005, mit 22,5 Mio. €.

Gut ist, dass die Personalausgaben von 9,273 auf 9,229 Mio.€ , wenn auch nur geringfügig, aber immerhin gefallen und nicht gestiegen sind.
Gut ist, dass die Allgemeine Rücklage von 304.000,00 € zu Beginn des Vorjahres auf 1,504 TEUR zu Beginn des Haushaltsjahres aufgestockt werden konnte.
Gut sind unsere Investitionen. Diese werden in diesem Jahr auf einem Rekordniveau liegen, es sind ca. 8,7 Mio. €.
Aber es gibt nicht nur gute Nachrichten.
Schlecht ist, dass der Haushaltsplan nur durch eine Zuführung von 1,8 Mio. € aus der Allgemeinen Rücklage und aus dem Überschuss des Vermögenshaushaltes ermöglicht wird, dies will heißen: kein struktureller Ausgleich für 2006. Es sei denn, unsere Gewerbesteuereinnahmen sind auch in diesem Haushaltsjahr wieder deutlich höher, als mit den 18,5 Mio. €, die wir für 2006 prognostizieren.
Schlecht ist, dass das Mehr an Gewerbesteuereinnahmen zu einem Großteil wieder aufgebraucht wird, durch den Wegfall der Schlüsselzuweisung, der höheren Kreisumlage aufgrund unserer starken Steuerkraft, den höheren Betriebskostenzuschüssen an die Eigenbetriebe und durch den Wegfall des Solidarbeitragsgesetzes.
Schlecht ist, dass in der Finanzplanung der kommenden Jahre der strukturelle Ausgleich noch nicht gelingt.
Gestatten Sie mir an dieser Stelle meine Interpretation zum Haushaltsentwurf. Hier gilt das Gleiche, wie man allgemein für unsere Stadt sagen kann. Wir sind auf einem guten Weg, aber noch nicht am Ziel.

Ich bitte nun den Kämmerer, Herrn Siebers, dies nach Möglichkeit zu bestätigen, wenngleich das jetzt wahrscheinlich im Detail etwas anders klingt."

Stadtkämmerer Siebers:

"Meine Damen und Herren,
die Sache mit dem Ziel, die der Bürgermeister angesprochen hat, ging mir vorher auch mal so durch den Kopf, ob wir unser Ziel denn erreicht haben, aber ansonsten wollte ich doch nach den ganzen "gut" zu Anfang seiner Rede noch den Tenor meiner Rede hinzufügen, der dann lautet:

Gute Steuerkraft = gute Finanzkraft ?

Bei einem kurzen Rückblick auf das vergangene Jahr und die damalige Finanzplanung war festzustellen, dass sich die Finanzlage allmählich zu bessern schien, zumal nach der vorjährigen Finanzplanung für 2007 eine strukturelle Unterdeckung im Verwaltunghaushalt von 1,0 MIO EUR, für 2007 nur noch von -163 TEUR und in 2008 sogar ein Überschuss von 959 TEUR erwartet wurde. Diese Tendenz hat sich leider umgekehrt.

Aber lassen Sie mich wieder auf das vorliegende Haushaltsjahr 2006 zurückkommen:

Die Ausgaben des Verwaltungshaushaltes 2006 erhöhen sich nominal um 2,0 MIO EUR auf jetzt 43,9 MIO EUR, während sich die Einnahmen nur um rd. 1,2 MIO EUR erhöhen, was zur Folge hat, dass die Zuführung von 1.812.141 EUR zum strukturellen Ausgleich des Verwaltungshaushaltes 2006 aus dem Überschuss des Vermögenshaushaltes sowie aus der allgemeinen Rücklage, um 762 TEUR höher ausfällt. Sie werden sich fragen, wie kann das sein, wenn der Gewerbesteueransatz nach 15,3 MIO EUR im Vorjahr nunmehr auf 18,5 MIO EUR - davon für erwartete Nachveranlagungen für Vorjahre 5,4 MIO EUR - veranschlagt wird?

Ein paar Punkte:

Die Schlüsselzuweisungen:
Im Jahre 2006 zählt die Stadt – nach 2004 – wieder mal zu den sog. abundanten Gemeinden, das sind die Gemeinden, die aufgrund ihrer eigenen hohen Steuerkraft in der Referenzperiode Juli 2004 - Juni 2005 den im Rahmen des Gemeindefinanzierungsgesetzes vom Land ermittelten Finanzbedarf überschreiten und keine Schlüsselzuweisungen zum Ausgleich erhalten. Nach der 1. Proberechnung des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik (LDS) errechnet sich eine Bedarfsmesszahl von 24,7 MIO EUR, der eine Steuerkraft von 26,6 MIO EUR gegenüber steht. In der vorjährigen Finanzplanung waren noch 1,5 MIO EUR für Schlüsselzuweisungen angesetzt, die jetzt fehlen.

Der Ausgleich nach dem Solidarbeitragsgesetz, ein anderer Punkt:
Über die Erhöhung der Gewerbesteuerumlage für den Fond Deutsche Einheit zahlt die Stadt Emmerich am Rhein für ihre Größenordnung überproportional ein. Zusammen mit dem Gemeindefinanzierungsgesetz wurde bisher alljährlich ein Solidarbeitragsgesetz erlassen, dass diese Zahlung zwei Jahre später abrechnet und für das laufende Jahr bereits einen vorläufigen Ausgleichsbetrag festsetzt. Im vergangen Jahr 2005 erhielt die Stadt einen Ausgleichsbetrag nach dem SBG aus der Abrechnung 2004 in Höhe von 494 TEUR und einen vorläufigen Ausgleichsbetrag für 2005 von 556 TEUR, zusammen also 1,05 MIO EUR. Ab 2006 soll nunmehr auch in Nordrhein-Westfalen die Beteiligung der Kommunen an den Einheitslasten ausschließlich über die bundesgesetzlich geregelte Erhöhung der Gewerbesteuerumlage erbracht werden. Eine Spitzabrechung nach den Zahlungen des Landes in den Länderfinanzausgleich und den Fond Deutsche Einheit entfällt. Dies trifft insbesondere die steuerstarken und abundanten Gemeinden, also auch uns. Statt erwarteter Ausgleichszahlungen für 2006 werden wir nur noch aus der Abrechnung 2004 rd. 500 TEUR erhalten, also weitere 400 TEUR weniger.

Die Einkommen- und Umsatzsteuerbeteiligungen:
Hier fallen die Veränderungen mit -120 TEUR nicht ganz so erheblich aus, zeigen aber deutlich, dass die mit den Orientierungsdaten des Landes bisher prognostizierten Steigerungsraten meist zu optimistisch sind. Für 2006 sind nunmehr Einnahmen von zusammen 8,1 MIO EUR angesetzt.

Neben anderen Veränderungen positiver und negativer Art, zum letzteren zählt auch die Senkung des Zinssatzes für die Eigenkapitalverzinsung der damaligen Abwasserwerke, heute eingegliedert in die Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein, von 8 auf 7 % - das sind 140 TEUR weniger für den städt. Haushalt aus dem Gebührenaufkommen der kostenrechnenden Einrichtung Abwasserbeseitigung - so dass sich dann eben insgesamt nur die Einnahmeverbesserung von 1,2 MIO EUR im Verwaltungshaushalt 2006 ergibt.

Für die Ausgabenseite kann ich Ihnen allein an drei Positionen den Mehrbedarf von 2 MIO EUR gegenüberstellen:

1. die Gewerbesteuerumlagen:
   Obwohl sich der Hebesatz für die Umlagen von 81 auf 74 % gesenkt hat, fallen diese mit jetzt 3,4 MIO EUR in 2006 550 TEUR höher aus, als bisher angenommen, was die Folge des höheren Gewerbesteueraufkommens ist. Die tatsächliche Belastung durch die Gewerbesteuerumlagen macht etwa 18,4 % des tatsächlichen Gewerbesteueraufkommens aus, dass heißt, von jeder Million mehr Einnahmen bleiben uns nur 816 TEUR.

2. die Kreisumlage
Die Berechnungsgrundlage der allgemeinen Kreisumlage ist die Summe aus den Schlüsselzuweisungen und der eigenen Steuerkraft. Solange die Stadt Schlüsselzuweisungen erhält, bleibt die Berechnungsgrundlage für die Kreisumlage mehr oder weniger konstant. Wenn aber die städtische Steuerkraft die Bemessungsgrenze für den Erhalt von Schlüsselzuweisungen übersteigt, partizipiert der Kreis mit seinem vollen Hebesatz von der verbesserten Einnahmesituation der Stadt. Bei einem derzeit festgelegten Hebesatz des Kreises für 2006 von 38,2 % schöpft der Kreis von jeder in Emmerich überschreitenden Million 38,2 % = 382 TEUR mehr ab. Für 2006 bedeutet dies insgesamt bei der Kreisumlage ein Mehraufwand für die Stadt Emmerich am Rhein von 750 TEUR, wobei ein evtl. höherer Umlagebedarf des Kreises noch nicht berücksichtigt ist.

3. die Vorabdotierung "Zuschüsse an Eigenbetriebe und Gesellschaften"
Von dem Konsolidierungspaket im Rahmen der Haushaltssatzung 2001 ist übrig geblieben die Reduzierung des Betriebskostenzuschusses an den Kulturbetrieb. Für die WirtschaftsförderungsGmbH ist wieder der Höchstbetrag von 315.000 EUR eingestellt und insbesondere der um 300.000 EUR auf 3,0 MIO EUR erhöhte Zuschuss an die in 2004 gegründeten Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein zzgl. weiterer übernommener Kosten von 72 TEUR belasten den städtischen Etat nicht unerheblich.

Während die Fachbereichsbudgets auf dem gleichen Level gehalten wurden bzw. sich sogar verbessern, verschlechtert sich die Vorabdotierung "Zuschüsse an Eigenbetriebe und -gesellschaften" insgesamt von 3,8 auf 4,2 MIO EUR !

Damit kein falscher Eindruck entsteht: Ich kann die Bedürfnisse der Betriebe nachvollziehen; das habe ich auch in manchen Gesprächsrunden zum Ausdruck gebracht. Aber aus rein finanzieller Sicht frage ich: wo bleiben denn bei der Ausgliederung Vorteile für den städtischen Haushalt?
Können wir es uns erlauben, keine kostendeckenden Gebühren zu erheben?

So kommt es, dass Mehrausgaben des Verwaltungshaushaltes von 2,0 MIO EUR trotz eines um 3,2 MIO EUR höheren Ansatzes für die Einnahmen aus der Gewerbesteuer insgesamt nur Einnahmeverbesserungen von 1,2 MIO EUR gegenüber stehen und sich der Zuführungsbetrag um 762 TEUR erhöht, wobei ich die erfreuliche Seite nicht unter den Tisch fallen lassen will, dass aus dem verbesserten erwartetem Jahresabschlussergebnis 2005 der Mindestbestand der allgemeinen Rücklage wieder erreicht und überschritten wird, so dass die Zuführung an den Verwaltungshaushalt immerhin zu 468 TEUR aus der Rücklage und nicht aus dem Überschuss des Vermögenshaushaltes zu finanzieren sind.

Damit komme ich auch schon zum Vermögenshaushalt.

Auch wenn das Investitionsvolumen von 8,7 MIO EUR in 2006 noch hoch ist, z.B. durch die Fortsetzung unserer Rheinpromenade und Innenstadt, Turnhalle Europa-Hauptschule und Fassadenerneuerung Willibrord-Gymnasium, erhöhen sich die Ausgaben des Vermögenshaushaltes nur um 1,6 MIO EUR bei einer Einnahmeverbesserung von 2,3 MIO EUR. Zuweisungen wurden mit 3,5 MIO EUR veranschlagt, Grundstückserlöse mit 2,9 MIO EUR, wobei zu letzterem bereits heute vorliegende Verträge in mehreren Fällen die Einnahme sichern.
Erfreulich, dass die bisher mit 3,7 MIO EUR geplante Kreditneuaufnahme nur noch in Höhe von 2,6 MIO EUR für 2006 erforderlich ist.

Zum 31.12.2005 betrug der Schuldenstand 18,5 MIO EUR, weil die im vorjährigen Haushaltsplan vorgesehene Kreditaufnahme von 1,3 MIO EUR noch nicht in Anspruch genommen wurde; wahrscheinlich müssen davon im Rahmen des Jahresabschlusses und zur Finanzierung der Haushaltsreste lediglich rd. 800 TEUR nach 2006 übertragen werden. Zusammen mit der geplanten Kreditaufnahme für 2006 von 2,6 MIO EUR – sofern sie bis zum Jahresende auch tatsächlich erforderlich und aufgenommen wird – wird sich der Schuldenstand Ende 2006 auf 20,8 MIO EUR belaufen, damit niedriger als bisher vorgesehen trotz eines sehr hohen Investitionsvolumens. Unsere Verschuldungsgrenze bleibt damit ein weiters Mal bei 20 MIO EUR. Durch das geringer werdende Investitionsvolumen in den Folgejahren wird sich der Schuldenstand bis Ende 2009 weiter auf dann nur noch 18,4 MIO EUR reduzieren, auch weil Kreditaufnahmen in den Planungsjahren 2008 und 2009 nicht erforderlich werden.

Zum Schluss lassen Sie mich einige zusätzliche Worte zur Finanzplanung sagen.

Nach der vorjährigen Finanzplanung war der Verwaltungshaushalt ab 2008 strukturell ausgeglichen. Wie ich schon eingangs gesagt habe, hat sich die Tendenz verschlechtert. Für 2007 ist nun eine Unterdeckung von 1,2 MIO EUR errechnet, für 2008 von ebenfalls 1,2 MIO EUR und für 2009 von 895 TEUR. Allein die Vergleichsjahre 2006 – 2008 verschlechtern sich in der Summe um netto 4,1 MIO EUR.
In drei Jahren egeben sich:

- 5 MIO EUR durch Ausfall der Schlüsselzuweisungen
- 1,7 MIO EUR durch Wegfall Solidarbeitragsgesetz
- 150 EUR durch Nichtumsetzung der Parkgebührenerhöhung nach dem Konsolidierungspaket 2001
- 420 EUR durch Senkung des Zinssatzes der Eigenkapitalverzinsung
- 1,1 MIO EUR durch höhere Zuschüsse an KBE für Betrieb und Friedhof
- 2,6 MIO EUR durch höhere Kreisumlage aufgrund höherer eigener Steuerkraft,

das sind 11 MIO EUR, die durch Gewerbesteuermehreinnahmen von netto 7,4 MIO EUR in den drei Jahren nur bedingt aufgefangen werden können. Und das wird sich in 2009 auch noch fortsetzen.

Geht's uns gut? Sicherlich, zahlreiche andere Städte und Gemeinden haben wesentlich größere Probleme als wir, es geht ihnen schlechter. Aber ich hoffe, Ihnen aufgezeigt zu haben, dass unser finanzieller Rahmen begrenzt ist.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit."

Der Vorsitzende bedankt sich beim Stadtkämmerer und stellt die Vorlage zur Abstimmung.

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006 mit Budget- und Haushaltsplan sowie der vorgeschriebenen Anlagen wird zur weiteren Beratung an die einzelnen Fachausschüsse verwiesen.

Beratungsergebnis: 33 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

11 04 – 14 0382/2006 9. Jugendhilfekonferenz am 14.02.2006 im LVR; hier: Beschluss über die Teilnahme von Rats – und Ausschussmitgliedern

Der Vorsitzende lässt über den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen, abstimmen.
Der Rat beschließt gem. § 7 Abs.1 Satz 2 der Hauptsatzung der Stadt Emmerich am Rhein die Teilnahme von Frau Elke Trüpschuch (Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses) an der

Sitzung der 9. Jugendhilfekonferenz am 14.02.2006 im Horion-Haus in Köln-Deutz.

Beratungsergebnis: 33 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

12 05 - 14 0365/2005 Straßenbenennung im Baugebiet Nr . E 7/5 – Hubert-Fink-Straße –

Die Mitglieder Gertsen und Lang stellen den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen.

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt für die Planstraße im Baugebiet E 7/5 - Hubert-Fink-Straße – den Straßennamen „Rudolf-W.-Stahr-Straße“.

Beratungsergebnis: 33 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

13 05 - 14 0370/2005 Benennung von zwei Planstraßen im Baugebiet “Haagsches Feld” , Ortsteil Elten

Mitglied Lang stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen.

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt für die Planstraßen im Baugebiet “Haagsches Feld” im Ortsteil Elten folgende Straßennamen:

Planstraße A: Landdrost-Blaauboer-Straße

Planstraße B: Prinz-Claus-Straße.

Beratungsergebnis: 30 Stimmen dafür, 2 Stimmen dagegen, 1 Enthaltungen

14 05 - 14 0369/2005 56. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Emmerich am Rhein betreffend Umwandlung eines Sondergebietes „Hotel“ an der Graf -Wichmann-Allee in Wohnbaufläche und

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr . EL K/3 -Luitgardisstraße - (Teilplan Südost);
hier: 1) Bericht über die durchgeführte 2. Offenlage
2) Feststellungsbeschluss zur 56. FNP-Änderung
3) Städtebaulicher Vertrag zur 2. Änderung des Bebauungsplanes EL K/3
4) Satzungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes EL K/3

Die Mitglieder Lang und Sickelmann stellen den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen.

Zu 1)
Der Rat beschließt, dass die Anregungen des Waldhotelbetreibers betreffend Beibehaltung der bisherigen Sondergebietsdarstellung im Flächennutzungsplan sowie der Sondergebietsfestsetzung im Bebauungsplan Nr. EL K/3 -Luitgardisstraße- (Teilplan Südost) mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

Zu 2)
Der Rat beschließt den Entwurf der 56. Änderung des Flächennutzungsplanes mit

Erläuterungsbericht gemäß § 2 Abs. 1 i.V. mit Abs. 4 BauGB in der vor dem 20.07.2004 gültigen Fassung als 56. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Emmerich am Rhein.

Zu 3)
Der Rat beschließt den vorliegenden Vertragsentwurf als städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 BauGB zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. EL K/3 -Luitgardisstraße- (Teilplan Südost).

Zu 4)
Der Rat beschließt den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr.EL K/3 -Luitgardisstraße- (Teilplan Südost) mit Entwurfsbegründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der vor dem 20.07.2004 gültigen Fassung als Satzung.

Beratungsergebnis: 33 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

15 05 - 14 0368/2005 E158. Änderung des Flächennutzungsplanes
- Wohnbaufläche westlich der Zevenaarer Straße
hier: 1) Bericht zur durchgeführten Offenlage
2) Feststellungsbeschluss

Mitglied Lang stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen.

Mitglied Sickelmann gibt zu Protokoll, dass ihre Fraktion die Bedenken als nicht ausgeräumt ansehen, da aufgrund des Gutachtens die Lärmgrenzwerte in der Nacht auch mit Lärmschutzmaßnahmen nicht eingehalten werden können.

Zu 1)

Zu 1a) Der Rat beschließt, dass die Anregungen der DB Services Immobilien GmbH mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

Zu 1b) Der Rat beschließt, dass die Anregungen der DB Services Immobilien GmbH mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

Zu 1c) Der Rat beschließt, dass die Anregungen der DB Services Immobilien GmbH mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

Zu 1d) Der Rat beschließt, dass die Anregungen des Landesbetriebs Straßenbau NRW mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

Zu 2)

Der Rat hebt den Feststellungsbeschluss vom 13.09.2005 auf und beschließt den Entwurf zur 58. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. Abs. 4 BauGB als 58. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Emmerich am Rhein.

Der Flächennutzungsplan wird im Bereich nördlich des Sportplatzes Elten und östlich der Bahnlinie dahingehend geändert, dass

- die westlich der Zevenaarer Straße und nördlich des Sportplatzes gelegene GRÜNFLÄCHE mit der Zweckbestimmung „Sportplatz“ im Bereich der Flurstücke 246, 60 und 282, Flur 20, Gemarkung Elten in eine WOHNBAUFLÄCHE umgewandelt wird und
- die geplante Trasse der L 472 in dem gekennzeichneten Teilbereich entfällt und durch eine neue Trasse entsprechend dem Ratsbeschluss vom 30.03.2004 zum Bahnübergang-Beseitigungskonzept ersetzt wird.

Beratungsergebnis: 31 Stimmen dafür, 2 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

IV. Anträge an den Rat

16 05 - 14 0378/2006 Planungskosten bei Straßenneu - und -umbaumaßnahmen

Mitglied Beckschaefer stellt den Antrag, die Vorlage an den Haupt- und Finanzausschuss zu verweisen.

Die Mitglieder des Rates erklären sich mit diesem Vorgehen einverstanden.

Der Rat verweist diese Eingabe an den Haupt- und Finanzausschuss.

17 Mitteilungen und Anfragen

Mitteilungen

Es liegen keine Mitteilungen der Verwaltung vor.

Anfragen

1. Einweihung Teilabschnitt Rheinpromenade;
   hier: Anfrage von Mitglied Diekman

Auf entsprechende Anfrage von Mitglied Diekman erläutert Vorsitzender Diks kurz den bisher geplanten Ablauf der Eröffnung der Gastromeile am 01.04.2006.

2. Gutachten Pflastersteine Kaßstraße;
   hier: Anfrage von Mitglied Beckschaefer

Mitglied Beckschaefer bezieht sich bei seinen Ausführungen auf das Gutachten der Pflastersteine Kaßstraße.
Auf Seite 3 Punkt 4 in diesem Gutachten ist von einem Pflasterstein in der Farbe beige/terracotta die Rede. Mitglied Beckschaefer fragt nun, wo dieser Stein liegt.
Herr Kemkes antwortet hierauf, dass es sich hier um die sog. Zuschlagsstoffe in der Oberfläche der Betonpflastersteine handelt, wo diese Natursteinanteile in den genannten Farbgebungen in kleinen Splitterstücken beigemischt sind.

3. Interessengemeinschaft Rheinpromenade;
   hier: Anfrage von Mitglied Beckschaefer

Mitglied Beckschaefer verweist auf das Schreiben der Interessengemeinschaft Rheinpromenade, welches den Fraktionen und der Verwaltung zugegangen sei. In der örtlichen Presse stünde heute geschrieben, das evtl. bis zum Bundesverwaltungsgerichtgericht geklagt werden würde. Er fragt nach, wie, vor dem Hintergrund dieses Ansinnens, die juristische Situation sei, wenn es zu dieser Bebauungsplanänderung käme.
Erster Beigeordneter Dr. Wachs erklärt hierzu, das - vorausgesetzt der Rat fasse diesen Satzungsbeschluss - der Bebauungsplan als Satzung vorläge. § 47 VW GO ermögliche einem Rechtsschutzsuchenden dann, eine sog. Normenkontrollklage beim Oberverwaltungsgericht des Land zu erheben. Der weitere Rechtszug zum Bundesverwaltungsgericht sei nur möglich, wenn die zu beurteilende Rechtssache beispielsweise von grundsätzlicher Bedeutung sei oder wenn das Urteil des OVG von Entscheidungen des Höchstgerichts abweiche.
Auf Nachfrage von Mitglied Beckschaefer legt Erster Beigeordneter Dr. Wachs dar, dass - sofern der Bebauungsplan mit Satzungsbeschluss rechtswirksam sei, einstweiliger Rechtsschutz beantragt werden könne. Im Rahmen dieses einstweiligen Rechtsschutzverfahrens würde das Gericht summarisch prüfen, ob der Bebauungsplan schwere Mängel aufweise. Sollte dieses dann der Fall sein, würde dieser Rechtsschutz gewährt werden und über den könnte der Bau verhindert werden.

4. Visualisierung von der Rheinpromenade;
hier: Anfrage von Mitglied Sickelmann

Mitglied Sickelmann fragt nach, ob es möglich ist, eine Visualisierung der Rheinpromenade zu bekommen, so dass die Bürger evtl. eine Vorstellung von der Größenordnung bekommen würden.
Erster Beigeordneter Dr. Wachs teilt mit, dass im Grunde alles möglich ist, wenn entsprechende Kosten aufgewandt werden. Im Rahmen der Bürgeranhörung wurde ein entsprechendes Modell bereits vorgestellt, das die Größen klar ersichtlich machte.

18 Einwohnerfragestunde

Anfragen seitens der Einwohner liegen nicht vor.

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 18.00 Uhr, nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen.

Vorsitzender

Schriftführerin